

COVID-19 Protect – Tariffassung 2021 – FAQ

Stand: 01.02.2021

Tarifliche Fragen

Besteht Anspruch auf Leistungen auch dann, wenn eine nicht mitreisende versicherte Person (Risikoperson) das versicherte Ereignis auslöst?

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:

Ja; Leistungsanspruch besteht in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung auch dann, wenn eine nicht mitreisende Risikoperson an COVID-19 erkrankt.

Risikopersonen sind

- Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Angehörige 1. Grades. Als solche gelten der Ehepartner, der Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder (inkl. Pflege- und Adoptivkindern) und die eigenen Eltern.
- Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht haben.
- Zu Ihren Risikopersonen bei gemeinsam gebuchter Reise von mehr als 6 Personen erhalten Sie in der nachfolgenden Frage weitere Hinweise.

Reise-Abbruch-Versicherung:

Nein; Leistungsanspruch besteht nur dann, wenn eine mitreisende Risikoperson an COVID-19 erkrankt.

Besteht Anspruch auf Leistungen auch dann, wenn im Rahmen einer Gruppenreise eine mitreisende Person das versicherte Ereignis auslöst?

Wurde die Reise für mehr als 6 Personen gebucht, besteht ein Leistungsanspruch nur dann, wenn es sich bei dem erkrankten Mitreisenden um den in häuslicher Gemeinschaft Lebenden oder einen Angehörigen 1. Grades handelt. In diesem Fall sind nicht mehr die Mitreisenden untereinander Risikopersonen.

Besteht auch Versicherungsschutz für den Fall einer reinen Quarantäne oder die Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen?

Nein, für die Anordnung einer reinen Quarantäne oder Bewegungsfreiheit einschränkende Maßnahmen besteht kein Versicherungsschutz. Leistungsanspruch besteht nur bei Erkrankung an COVID-19.

Sollten Sie daher aufgrund der nachweislich festgestellten Erkrankung an COVID-19 eine Quarantäne persönlich angeordnet bekommen, werden Ihnen entsprechend den Regelungen zu COVID-19 Protect die hierdurch anfallenden Stornokosten, Umbuchungskosten des Rückreisetransportmittels sowie die Kosten für Unterbringung und Verpflegung (bis 1.500 Euro, längstens 14 Tage) erstattet.

Kann ich COVID-19 Protect auch ohne „Grundtarif“ der URV buchen?

Nein, separat kann man die COVID-Deckung nicht buchen. Voraussetzung für einen Versicherungsschutz ist das Bestehen einer Einmal- oder Jahresversicherung der URV.

Wann kann ich den Ergänzungsschutz COVID-19 Protect mit einer Einzelversicherung („Einmalpolice“) abschließen?

Bei einer Neubuchung der Einmalpolice muss der Ergänzungsschutz COVID-19 Protect noch am gleichen Tag abgeschlossen werden.

Für den Abschluss gelten die üblichen Abschlussfristen. Die Tarife können nur bis spätestens 30 Tage vor Reise-Antritt abgeschlossen werden. Bei einer Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reise-Antritt kann der Abschluss der Versicherung nur am Tag der Reisebuchung oder spätestens innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgen.

URV

Union Reiseversicherung

Kann zu einer bereits bestehenden Einzelversicherung („Einmalpolice“) COVID-19 Protect hinzugebucht werden?

Nein, die Einmalpolice und COVID-19 Protect müssen taggleich abgeschlossen werden. Bei einer zuvor gebuchten Einmalpolice ist die Hinzubuchung nicht möglich.

Möglich ist allerdings die Zubuchung der COVID-Deckung bis 30 Tage vor Reise-Antritt zu einem „ruhenden“ bzw. reaktivierten „Grundtarif“ der URV (z. B. bei Umbuchung von Reise oder bei Corona-bedingter Absage der ursprünglich geplanten Reise).

Wann kann ich COVID-19 Protect mit einer neuen Jahresversicherung abschließen?

Bei Neubuchung einer Jahresversicherung muss die COVID-Deckung am gleichen Tag abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Jahresversicherung mit COVID-Deckung gelten die üblichen Abschlussfristen. Die Tarife können nur bis spätestens 30 Tage vor Reise-Antritt abgeschlossen werden. Bei einer Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reise-Antritt kann der Abschluss der Versicherung nur am Tag der Reisebuchung oder spätestens innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgen.

Kann ich zu einer bestehenden Jahresversicherung COVID-19 Protect abschließen?

Ja, wenn bereits eine Jahresversicherung der URV besteht, ist die Hinzubuchung der COVID-Deckung möglich. Die COVID-Deckung kann in diesen Fällen bis spätestens 30 Tage vor Reise-Antritt hinzugebucht werden.

Kann COVID-19 Protect auch nach dem 31.12.2021 noch abgeschlossen werden, wenn die Corona-Pandemie dann weiterhin aktuell ist?

Da derzeit nicht zuverlässig prognostiziert werden kann, wie sich die COVID-19-Pandemie in der Zukunft weiterentwickeln wird, bieten wir die Versicherung zunächst nur bis 31.12.2021 an. Wir beobachten die Entwicklung von COVID-19 fortlaufend und werden ggf. prüfen, ob der Aktionszeitraum verlängert werden kann.

Warum kann die Deckung nicht zu Reisen abgeschlossen werden, die nach dem 31.12.2022 angetreten werden?

Da derzeit nicht zuverlässig prognostiziert werden kann, wie sich die COVID-19-Pandemie in der Zukunft weiterentwickeln wird, ist eine Zubuchung zu einer Reise, deren Beginn weit in der Zukunft liegt, leider nicht möglich.

Ich möchte eine Jahrespolicy abschließen und im Aktionszeitraum mehrere Reisen buchen. Muss ich COVID-19 Protect dann mehrfach abschließen?

Ja, COVID-19 Protect muss dann für jede Reise separat abgeschlossen werden.

Für welche Reisen gilt der Versicherungsschutz von COVID-19 Protect?

Der Versicherungsschutz besteht für private Reisen.

Warum ist der Versicherungsschutz auf Reisen bis maximal 56 Tage Dauer begrenzt?

Die Höchstdauer der Reisezeit auf 56 Tage resultiert aus dem hohen versicherungstechnischen Risiko bei langer Reisedauer. Durch eine Begrenzung wird dem Kunden zudem eine Stabilität der Prämie gewährleistet.



Union Reiseversicherung

Warum besteht beim Rückreise-Schutz und der Reise-Abbruch-Versicherung kein Versicherungsschutz in Ländern, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde oder die als Risikogebiet eingestuft sind?

Wenn die Reisewarnung bereits vor Antritt der Reise bestand bzw. das Zielgebiet als Risikogebiet eingestuft war, tritt der Versicherte die Reise in voller Kenntnis des Risikos an. Dafür kann kein Versicherungsschutz bestehen. Anders verhält es sich, wenn die Reisewarnung unerwartet nach Reiseantritt ausgesprochen wird bzw. eine Einstufung als Risikogebiet erfolgt. In diesem Fall leisten wir bei Erkrankung an COVID-19 für die Mehrkosten der Unterkunft und Verpflegung bis maximal 1.500 Euro (z. B. zusätzliche Übernachtungen im Hotel) und für mögliche Mehrkosten für die Rückreise.

Fragen von Reisebüros

Warum können in der IBE in Verbindung mit dem Travel-Paket (Einmalabschluss) nicht die COVID-Deckung und die Gepäckoption zusammen abgeschlossen werden?

Aus technischen Gründen kann in der IBE nur ein Optionstarif zu einem „Grundtarif“ abgeschlossen werden. Deshalb ist während des Aktionszeitraums die Buchung der Gepäckoption vorübergehend ausgesetzt.

Wann wird COVID-19 Protect über die CRS-Systeme buchbar sein?

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Buchbarkeit des Tarifs auch innerhalb der CRS-Systeme zu ermöglichen. Sobald das finale Umsetzungsdatum feststeht, werden wir Sie gesondert informieren. In der Übergangszeit ist COVID-19 Protect auf jeden Fall auch über die URV-IBE buchbar.

URV

Union Reiseversicherung